



Reglement Jahresmeisterschaft

1. Jedes Mitglied der SG Schönentannen ist zur Teilnahme berechtigt.
2. Die Jahresmeisterschaft wird jedes Jahr ausgetragen.
3. Für die Jahresmeisterschaft zählen folgende Schiessanlässe:
 - Resultat Grasburgschiessen
 - Resultat Oblig. Programm
 - Resultat Eidg. Feldschiessen
 - Resultat Jahresstich
 - Resultat Sektionsstich
 - Resultat Vereinsschiessen
4. Bei Punktgleichheit entscheidet:
 1. besseres Eidg. Feldschiessen
 2. besseres Oblig. Programm
 3. besseres Grasburgschiessen
 4. nach SSV
5. Auszeichnungen:

Jedes Jahr werden fünf Jahrespreise abgegeben und innerhalb von drei Jahren die gleiche Ausführung. Jeder Teilnehmer hat in diesen drei Jahren nur einmal Anspruch auf einen Jahrespreis. Innerhalb von diesem 3-Jahresturnus jeweils die nächstbesten Schützen, welche noch nicht im Besitz eines Jahrespreises sind. Haben im dritten Jahr mehr als fünf Teilnehmer Anspruch auf einen Jahrespreis, so wird die Anzahl der Jahrespreisen dementsprechend erhöht.

Für die Wanderpreise Jahresmeisterschaft, Sturmgewehrwanderpreis und Kleiner Wanderpreis, welche auch jedes Jahr abgegeben werden, gilt das Reglement Wanderpreise. Die Gewinner von allfälligen Wanderpreisen haben auch Anspruch auf einen Jahrespreis, sofern Ihnen ein solcher zusteht.
6. Die Rangverkündigung der Jahresmeisterschaft findet anlässlich der Hauptversammlung statt.
7. Die Kontrolle und Führung der Jahresmeisterschaft wird von zwei Vorstandsmitgliedern, d.h. der Schiesssekretär und der 1. Schützenmeister, unabhängig voneinander korrekt geführt.
8. Dieses Reglement wurde an der Hauptversammlung vom 3. März 2005 von der Versammlung genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Christian Zbinden

Ueli Sieber